

10.03.77

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgaben-
entwicklung und zur Strukturverbesserung in der
gesetzlichen Krankenversicherung
(Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz - KVKG)

Punkt 6 der 443. Sitzung des Bundesrates am 11. März 1977

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1 § 1 Nr. 5 (§ 180 Abs. 1 Satz 3 PVO)

Die Bundesregierung wird gebeten, im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob die durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze erwarteten Mehreinnahmen nicht durch eventuelle Austritte freiwillig Versicherter aus der gesetzlichen Krankenversicherung aufgezehrt werden. Es muß davon ausgegangen werden, daß von der Austrittsmöglichkeit gerade solche Versicherte Gebrauch machen werden, die für die gesetzliche Krankenversicherung gute Versicherungsrisiken darstellen.